

Wohnungsbauförderung in St. Gallen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **18 (1943)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

neben der Gewährung von Beiträgen à fonds perdu in den Hintergrund treten müssen. Soweit es irgendwie möglich ist, sollten die kommenden Bauvorhaben sich auf die Inanspruchnahme von Barbeiträgen beschränken. Die Gesamtsumme der Hypotheken, die die Stadt schon zur Förderung des Wohnungsbaues bewilligt hat, erreicht eine recht beträchtliche

Höhe. Seit 1922 sind an Wohnbaugenossenschaften für insgesamt 2,88 Millionen Franken nachgehende Hypotheken gewährt worden. Allerdings wird man nicht durchweg auf die Gewährung von solchen Hypotheken verzichten können, insbesondere, wenn es sich um Genossenschaften mit einwandfrei gemeinnütziger Geschäftsführung handelt. P. K.

Unterstützung des Wohnungsbaues im Kanton Zürich

In einer XIV. Serie der Wohnbauaktion 1942/43 wurden vom Regierungsrat an 36 Wohnungen in 11 Gebäuden mit einem Anlagewert von Fr. 919 400.— Barbeiträge des Kantons von Fr. 44 095.— und unverzinsliche Darlehen von Fr. 84 000.— bewilligt. Durch die bisherigen Leistungen an die Wohnbauaktion 1942/43 wurden insgesamt 875 Woh-

nungen in 458 Gebäuden mit einem Anlagewert von rund 23,3 Millionen Fr. subventioniert. Die Leistungen des Staates betragen zusammen Fr. 2 586 973.—, wovon Fr. 1 912 373.— auf Barbeiträge, Fr. 466 100.— auf unverzinsliche Darlehen und Fr. 208 500.— auf verzinsliche Darlehen entfallen.

Wohnungsbauförderung in St. Gallen

Der Stadtrat von St. Gallen beantragt dem Gemeinderat, bei der Bürgerschaft einen Kredit von 400 000 Franken für die Subventionierung von Wohnungsbauten einzuholen und gleichzeitig um die Ermächtigung nachzusuchen, in besonderen Fällen den Bau von Wohnungen auch durch die Uebernahme von nachgehenden Hypotheken zu fördern. Der Stadtrat ist zu diesen Anträgen gelangt, nachdem die Zahl der leeren Wohnungen auf 0,1 Prozent des Wohnungsbestandes gesunken ist. Der private Wohnungsbau soll mit 10 Prozent subventioniert werden, wozu 5 Prozent Bundesbeitrag und 3½ Prozent Staatsbeitrag kommen, doch soll der Regierungsrat ersucht werden, den kantonalen Beitrag zu erhöhen. Der gemeinnützige Wohnungsbau, der die Schaffung von Wohnungen für minderbemittelte und kinderreiche Familien vorsieht, soll mit einer bis auf 15 Prozent erhöhten Gemeindesubvention unterstützt werden. Ferner soll grundsätzlich die Uebernahme nachgehender Hypotheken in Aussicht genom-

men werden für Fälle, in denen wegen Ueberschreitung der vom Bund festgesetzten Baukostengrenzen die Subventionen ausgeschlossen sind oder in denen ein Wohnungsbau seines gemeinnützigen und sozialen Charakters wegen neben der Maximalsubvention auch noch eine Erleichterung in anderer Form verdient. Dies dürfte vor allem für Stadtrandsiedelungen zutreffen, die aber wohl erst im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsaktion verwirklicht werden können. Mit dem Kredit von 400 000 Franken wird man mehr als hundert Wohnungen subventionieren können, wozu dann noch die durch die Uebernahme von Hypotheken ermöglichten Wohnungsbauten kommen, so daß damit der Wohnungsmangel wenigstens einigermaßen eingedämmt werden kann. Daß in privaten Kreisen der Bauwille vorhanden ist, geht daraus hervor, daß den Behörden bereits eine Reihe von Projekten und Eingaben eingereicht wurde.

Luzern im Kampfe gegen die Wohnungsnot

Es geht der Leuchtenstadt Luzern nicht besser als irgend einer andern Stadt. Die Wohnungsnot hat auch hier einen Stand erreicht, der Behörden und andere Institutionen geradezu zwingt, für Abhilfe zu sorgen, soll ein einigermaßen gesundes und ersprießliches Familienleben erhalten werden können. Wir haben zwar eine stark entwickelte Familienschutzbewegung und eine starke Partei, die sich den Familienschutz als Programmziel auf die Fahne geschrieben hat. Allein zwischen Theorie und Praxis klafft, wie vielerorten, auch im Kanton Luzern ein großer Unterschied. So mußte denn eben wieder eine andere Institution eingreifen, um der erschreckend werdenden Wohnungsnot tatkräftig begegnen zu können. Es war vor allem die *Allgemeine Baugenossenschaft* Luzern, die voran ging und durch das Bauvorhaben von 54 neuen Wohnungen etwas Luft machte. Natürlich konnte sie dies nicht, ohne vorgängig den Kampf um Subventionen aufgenommen zu haben. Es gelang schließlich gegen starke Widerstände, doch noch auf einen Satz von 25 Prozent Subvention zu kommen, so daß nun gegenwärtig mit Eifer an diesen 54 neuen Wohnungen gearbeitet wird, um sie auf 15. September bezugsbereit zu haben.

Wieder war es die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft der Stadt Luzern gewesen, die richtunggebend unter erschwerten Umständen den Anfang machte. Dies der Bürgerschaft zu sagen und zugleich auf die eklatante Wohnungsmisere nachdrücklich hinzuweisen, hatte die Allgemeine Baugenossenschaft im Zusammenwirken mit dem Mieterverein der Stadt und des Kantons Luzern auf Dienstag, den 18. Mai, eine *große Volksversammlung ins Luzerner Kunsthhaus* eingeladen. Dem Rufe wurde aus allen Schichten der Bevölkerung sehr zahlreich Folge geleistet. Nicht daß der Besuch nicht noch hätte besser sein dürfen. Aber es waren vor allem die Leute anwesend, die an einer Förderung der Wohnbautätigkeit Interesse hatten. Die Versammlung, die vom Präsidenten des Mietervereins Luzern, Alphons Cottier, eröffnet und geleitet wurde, hörte ein umfassendes Referat von Herrn Stadtrat Anton Muheim, dem initiativen und tätigen Vorsitzenden der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern (ABL.) an, in welchem er vorerst darauf hinwies, daß sozusagen in der ganzen Schweiz eine mehr oder weniger große Wohnungsnot herrsche, die auf die wohl allseits bekannten Ursachen, starker Rückgang der Wohnbautätigkeit und diese wiederum auf den Krieg und die